

Anlage 2

Bezirksregierung

Ort, Datum

Telefon:.....

┌

┐

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

└

┘

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Betr.:** Landeszuwendungen zum Betrieb von staatlich anerkannten Lehranstalten für pharmazeutische Assistentinnen und Assistenten**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anlg.:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
(ANBest-P/ANBest-G)
Verwendungsnachweisvordruck**I.****1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

eine Zuwendung in Höhe von Euro

(in Buchstaben:

Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Förderung des Betriebs (Personal- und Sachmittel einschließlich Lehr- und Lernmittel) je nach Finanzlage des Trägers der staatlich anerkannten Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten; dazu zählen nicht die Investitionen sowie kurzlebige oder geringerwertige Güter, z.B. Reagenzgläser, Bechergläser, Koliertücher, Filzunterlagen, Schutzkleidung und Verbrauchsmaterial.

.....

.....

(Name und Anschrift der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung (Höchstbetrag ist der Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1) als Zuschuss gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

bis 73 Euro x x 12 =
 (Monatsbetrag) (Durchschnittlich erwartete Zahl von (Monate) (beantragte Landeszuwendung)
 Schülerinnen und Schülern je Monat)

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird **auf Anforderung** ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler haben Sie mir für das laufende Jahr mit Stand 30.08. zum 15.10. jedes Jahres mitzuteilen. Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler muss mit der Zahl der entsprechenden Ausbildungsverträge übereinstimmen. Die Verträge sind mir auf Verlangen vorzulegen.
2. Der Verwendungsnachweis ist mir gegenüber auf beigefügtem Vordruckmuster abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P bis spätestens binnen drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen. Überschreitungen der Frist führen zur Rücknahme der Landeszuwendungen. Nr. 6.6 ANBest-P findet keine Anwendung.
3. Entgegen Nr. 7.2 ANBest-G Satz 1 und 2 sind mit dem Nachweis der Verwendung die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Ein- und Auszahlungen sowie die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsnachweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
4. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer/in, wie z.B. Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, geeignete/r nebenberufliche/r bzw. ehrenamtliche/r Abschlussprüfer/in, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

.....
 (Unterschrift)